

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0978/2018
Amt/Aktenzeichen 10.03/12 24 23	Datum 28.05.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.06.2018

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Stadtrat	Kenntnisnahme	13.06.2018	Ö

## Betreff:

Unterrichtung des Stadtrates über Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie städtischen Bediensteten

Mainz, 29.05.2018

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Die Übersicht über die Verträge der Stadt Mainz mit Rats- und Ausschussmitgliedern und städtischen Bediensteten wird zur Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die mit Eigenbetrieben und Gesellschaften abgeschlossen sind, an denen die Gemeinde mit mindestens 50 v. H. beteiligt ist.

In der beigefügten Übersicht sind Verträge erfasst, die nach der Erstellung in der Sitzung des Stadtrates am 28.06.2017 unterbreiteten Vorlage abgeschlossen wurden. Dauerverträge, die bereits in früheren Vorlagen aufgeführt wurden, sind erneut erwähnt, sofern eine Veränderung im Vertragsverhältnis eingetreten ist.